

“Zahnärztliche Gesundheitsfrühförderung“

In der Schwangerschaft beginnende präventive Konzepte zeigen positive Erfolge bezüglich der allgemeinen Gesundheit der Mutter und des physischen, psychischen und sozialen Wohles des Kindes. Es konnte gezeigt werden, dass sich auch eine zahnärztliche Gesundheitsfrühförderung, welche bereits während der Schwangerschaft beginnt, nicht nur kurzfristig positiv auf die Mundgesundheit der Mutter, sondern auch langfristig positiv auf die Mund- und allgemeine Gesundheit der Kinder, Mütter und der gesamten Familie auswirkt. So belegen zahlreiche Langzeitstudien, dass eine Risikoerkennung und -minimierung (Karies, Parodontitis, Keimübertragung) sowie eine intensive Ernährungsberatung und -lenkung der Schwangeren im Sinne einer zahnärztlichen Gesundheitsfrühförderung eine deutliche Verbesserung der Mund- und allgemeinen Gesundheit bewirken kann.

Das zahnärztliche Frühpräventionskonzept der Medizinischen Hochschule Hannover umfasst prä- und postnatale Maßnahmen der zahnärztlichen Prophylaxe. Es erfolgt sowohl eine präventive Betreuung während der Schwangerschaft, als auch eine postnatale Betreuung von Mutter und Kind bis zum dritten Lebensjahr. Während der Schwangerschaft werden zwei Untersuchungstermine beim Zahnarzt empfohlen, an denen eine präventive Betreuung, Aufklärung und ggf. Behandlung der Frauen stattfinden soll. Der erste Termin sollte möglichst im ersten Drittel der Schwangerschaft (spätestens jedoch in der 12.-16. Schwangerschaftswoche) und der zweite im letzten Drittel (ungefähr zwischen der 28.-32. Schwangerschaftswoche) erfolgen. Die Maßnahmen, welche während der Schwangerschaft getroffen werden, dienen u.a. der Aufklärung (Karies, Parodontitis, Ernährung, Optimierung der Mundhygiene) und Minimierung des Übertragungsrisikos oralpathogener Keime von der Mutter auf das Kind (z.B. mittels professioneller Zahnreinigung und Sanierung offener kariöser Läsionen, ggf. antiinfektiöse Parodontaltherapie).

Nach der Schwangerschaft wird für die Mutter und das Kind eine postnatale präventive Betreuung an drei Terminen bis zum dritten Lebensjahr empfohlen. Der erste postnatale Termin sollte schon beim ersten Zahndurchbruch des Kindes stattfinden (ca. 6.-9. Lebensmonat). Die Maßnahmen hier liegen neben der Inspektion der kindlichen Mundhöhle vor allem in der Beratung (z.B. Ernährung, Nuckel- und Saugerwahl, Fluoride, Sprachentwicklung, Lutschgewohnheiten, Habits, kindgerechte Mundhygiene) und Remotivation und -instruktion der Mutter. Je nach Kariesrisiko können weitere Termine selbstverständlich vereinbart werden. Ab dem dritten Lebensjahr sollte das Kind in die gruppen-, bzw. individualprophylaktische Betreuung übergeben werden.

Literaturhinweise:

- Axelsson P, Paulander J, Svärdröm G, Tollskog G, Nordenstern S: Umfassende Kariespräventionsergebnisse nach 12 Jahren. Phillip J 11, 533-542 (1994)
- Günay H, Dmoch-Bockhorn K, Günay Y, Geurtsen W: Effect on caries experience of a long-term preventive program for mothers and children starting during pregnancy. Clin Oral Investig 2, 137-142 (1998)
- Gomez SS, Weber AA, Emilson CG: A prospective study of a caries prevention program in pregnant women and their children five and six years of age. ASCD J Dent Child 68, 191-195 (2001)
- Günay H, Meyer K, Rahman A: Zahnärztliche Gesundheitsfrühförderung in der Schwangerschaft – ein Frühpräventionskonzept. Oralprophylaxe und Kinderzahnheilkunde 29, 24-35 (2007)
- Günay H, Meyer K: Langzeitprävention und Kariesprävalenz bei Mutter und Kind – Ergebnisse der IV. Phase. In Vorbereitung zur Publikation (2007)